

Leistungsvereinbarung

gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

| | |
|------------------------------------|---|
| Name und Anschrift | Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen |
| und Leistungserbringer | |
| Name, Anschrift und Rechtsform | Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. Fröbelstraße 71 35394 Gießen |
| Trägerart | eingetragener Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit |
| Dachverband | Diakonie Hessen |
| Name und Anschrift der Einrichtung | Martin-Luther-Schule Schule für kranke Schülerinnen und Schüler Staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft Leppermühle 1 35418 Buseck |

I. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Leistungsart

- Beschulung in einer Schule für kranke Schülerinnen und Schüler, sozialpädagogische und psychologische Betreuung in der Schule
 - § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
 - § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

Ziele

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII) als Grundlage für eine chancengleiche Beschulung und gesellschaftliche Teilhabe unter der Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen (siehe § 13 SGB VIII). Daraus ergeben sich individuelle Förderziele, die in Hilfe- und Förderplan konkret definiert werden.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Fortführung der schulischen Bildung bei drohender oder vorhandener seelischer Behinderung
- Reintegration in das Regelschulsystem oder Erreichung eines Schulabschlusses
- Soziale Integration und Teilhabe an der Gesellschaft

Unterziele:

- Stabilisierung und Neuorientierung im schulischen Kontext nach akuter Krankheit und meist nach erfolgter Behandlung in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Steigerung der Belastbarkeit durch Aktivierung und Schutz vor Überforderung
- Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung im schulischen Rahmen
- Aufarbeitung und Behebung schulischer Defizite
- Entwicklung von Verantwortungsübernahme
- Aktivierung zur Teilnahme an Klassenaktivitäten, klassenübergreifenden Gruppenangeboten und Klassenfahrten
- Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Ausbildung von persönlichen Interessen und Einstellungen

- Ermöglichen von Erfolgen und Selbstwirksamkeitserleben
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Vermittlung einer allgemeinen, insbesondere altersentsprechenden Medienkompetenz
- Stabilisierung der familiären Systeme und Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Hilfsangebote und Beratung in der Eltern- und Familienarbeit

Bei der Beschulung volljähriger Schüler*innen treten bestimmte Ziele vermehrt in den Vordergrund. Es kommen neue Herausforderungen auf uns als Schule und auf die Schüler*innen hinzu:

- Verlängerung der Beschulung im Sinne der Förderziele
- Annahme der Schüler*innen mit allen Rechten und Pflichten als Volljährige
- zunehmende Verantwortungsübernahme durch die Schüler*innen im fortlaufenden Prozess der Verselbständigung

II. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Zielgruppe

| | |
|---|--|
| Aufnahmealter | <ul style="list-style-type: none"> • ab 6 Jahren |
| Betreuungsalter | <ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. 6 - 21 Jahre |
| Geschlecht | <ul style="list-style-type: none"> • kein Ausschluss |
| Staatsangehörigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • kein Ausschluss |
| Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst | <ul style="list-style-type: none"> • Wir nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf <ul style="list-style-type: none"> ○ mit einer psychischen Erkrankung sowie einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, somit einer vorhandenen oder einer drohenden seelischen Behinderung ○ im Rahmen einer nachklinischen Betreuung ○ mit angezeigtem Rehabilitationsbedarf im Betreuungsangebot von Schule, für die im inklusiven Unterricht des allgemeinbildenden Schulsystems nicht die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden konnten <p>Für folgende Störungsbilder und deren Folgen ist das Angebot besonders geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schizophrenie und schizoaffektive Störungen • Autismus-Spektrums-Störungen • Affektive Störungen • Persönlichkeitsstörungen • Angst- und Zwangsstörungen • einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Schulabsentismus |

Voraussetzungen und Ausschlusskriterien

| | |
|---------------------------------|---|
| 1. Notwendige Ressourcen | <ul style="list-style-type: none"> • Abklingen der akuten psychiatrischen Symptomatik • Krankheitseinsicht • Bereitschaft, Hilfe anzunehmen • Bereitschaft zur Mitwirkung im schulischen Rehabilitationsprozess • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache |
| 2. Ausschlüsse | <ul style="list-style-type: none"> • akute Suizidgefahr • akute Drogensuchtproblematik • schwere externalisierende Symptomatik • akute Selbst- und Fremdgefährdung • geistige Behinderung (Leistungsniveau unterhalb der Lernbehinderung) • junge Menschen und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung und/oder einer Sinnesbehinderung können aufgenommen werden, wenn eine leitende psychiatrische Diagnose vorliegt |

III. Strukturdaten des Leistungsangebots

Platzzahl, Klassengrößen

| | |
|-----------------------------|--|
| 1. Platzzahl, Klassenanzahl | <ul style="list-style-type: none"> insgesamt bis zu 220 Schüler*innen Anzahl der Klassen in den jeweiligen Klassenstufen richtet sich nach dem Bedarf |
| 2. Klassengrößen | <ul style="list-style-type: none"> In der Stammschule in Buseck: <ul style="list-style-type: none"> Jahrgang 1-6 mit je bis zu 6 Schüler*innen Jahrgang 7 mit je bis zu 8 Schüler*innen Jahrgang 8 mit je bis zu 10 Schüler*innen Jahrgang 9+10 mit je bis zu 12 Schüler*innen Intensivklassen mit je bis zu 9 Schüler*innen In der Außenstelle am Georgenhammer: <ul style="list-style-type: none"> Intensivklassen mit je bis zu 6 Schüler*innen In Gießen: <ul style="list-style-type: none"> Schulabsentismusklass mit bis zu 5 Schüler*innen |
| 3. Hinweise zur Kalkulation | <ul style="list-style-type: none"> Kalkulationsgrundlage des Tagesentgeltes sind 323 Kalendertage (365 Kalendertage abzüglich des Zeitraumes der Sommerferien, der nicht abgerechnet wird) Gastschulbeiträge werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erhoben und fließen als Rückvergütung/Erstattung (Punkt (30) des Kalkulationsdeckblatts) in die Kalkulation ein |

Personelle Ausstattung

(Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)

| | |
|----------------------------------|--|
| 1. Lehrkräfte | <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte im Stellenschlüssel 1 : 6,7 entspricht 32,8 VZÄ 90% Finanzierung der Lehrkräfte über das hessische Ersatzschulfinanzierungsgesetz, verbleiben 3,3 VZÄ Lehrkräfte <p>Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderschullehrkräfte, Haupt- und Realschullehrkräfte, Gymnasiallehrkräfte, Grundschullehrkräfte (mit 2. Staatsexamen oder entsprechender Lehrgenehmigung durch das zuständige Staatliche Schulamt) <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klassenleitung durch eine Lehrkraft mit möglichst hohen Unterrichtsanteilen in der jeweiligen Klasse Beziehungsarbeit regelmäßiges Feedback Verfassen von Schulberichten zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs auf Anfrage Leitung der Klassenkonferenzen Kontakt mit Eltern, Wohngruppen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Jugendämtern und anderen Institutionen, die an der Hilfe beteiligt sind Durchführung von notwendigen Krisengesprächen schrittweise Ergänzung in höheren Klassen durch ein differenziertes System von Kurs- und Fachunterricht <p>Weitere Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> studentische Hilfskräfte ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel |
| 2. Sozialpädagogische Fachkräfte | <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sozialpädagogische Fachkräfte im Stellenschlüssel 1 : 16 13,75 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte <p>Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einstellungen erfolgen unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes, das in den Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen unter dem Punkt 4.2.1 geregelt ist. |

| | |
|----------------------------------|--|
| | <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Unterstützung im Unterricht • Konfliktlösungsteam zur Unterstützung bei der Konfliktbearbeitung • sozialpädagogische Einzel- und Gruppenförderung • Training alltagspraktischer Fähigkeiten • Mithilfe bei Ausflügen und Pausengestaltung • Bewerbungstraining für abgehende Schüler*innen • Gestaltung unterrichtsfreier Phasen • Gestaltung berufsvorbereitender Maßnahmen (z.B. Praktikumsplatzsuche, Kontakte zu Arbeitsagenturen) • Kontakt mit Eltern, Wohngruppen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Jugendämtern und anderen Institutionen, die an der Hilfe beteiligt sind • Teilnahme an Konferenzen • Fallbesprechungen • Einzelfallbeteiligung an Hilfeplangesprächen <p>Weitere Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktikant*innen im Anerkennungsjahr mit 50%iger Anrechnung auf den Stellenschlüssel • FSJ-ler*innen und BFD-ler*innen ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel |
| 3. Psychologischer Dienst | <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VZÄ psychologischer Dienst <p>Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (ausgebildet oder in Ausbildung) • Psychologische Psychotherapeut*innen (ausgebildet oder in Ausbildung) <p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der pädagogischen Grundausrichtung mit der erforderlichen psychologischen Beratung und Unterstützung • interdisziplinäre Zusammenarbeit und multimodale Behandlungsstrategie zur Steigerung einer kontinuierlichen psychischen Stabilisierung • Zu den Leistungen des psychologischen Diensts zählen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung der pädagogischen Mitarbeiter*innen; Lehrkräfte, Eltern/Sorgenberechtigten/Angehörigen ○ Gesprächsangebote für Schüler*innen ○ Psychologische und Schulleistungsdiagnostik ○ Krisenintervention ○ Kooperation mit Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychologen ○ Stellungnahmen und Gutachten nach Bedarf der anfragenden Institutionen (Ämter, Kliniken, Gerichte, Einrichtungen) ○ Teilnahme an Hilfeplangesprächen ○ Teilnahme an Konferenzen und Unterstützung bei der Förderplanung |
| 4. Honorarkräfte | <p>In der Schule werden regelmäßig für bestimmte Angebote externe Honorarkräfte eingesetzt. Die Arbeit der Honorarkräfte ist unterrichtsunterstützend, dient der Persönlichkeitsentwicklung und Aktivierung und soll Interessen bei den jungen Menschen wecken.</p> <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,5 VZÄ Honorarkräfte <p>Bei den Angeboten handelt es sich um handwerklich – künstlerische und musische Kurse (beispielhaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlagzeug spielen • Fotografie • Die Spraytechnik als Möglichkeit zur künstlerischen Bild Produktion • Rock Musik (Gesangstraining) • Singer und Songwriter (Lieder eigenständig schreiben und vertonen) |
| 5. Schulsekretariat | <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VZÄ Schulsekretariat |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder vergleichbare Ausbildung <p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung des reibungslosen Verwaltungsablaufs vor allem durch umfassende Büro- und Terminorganisation Sicherstellen des Informations- und Datenaustausch innerhalb der Schule, mit Einrichtungen des Trägers und zuständigen externen Stellen Verwaltungstechnische Betreuung der Schüler*innen, bspw. Pflege der Schüler*innendateien Organisation der Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit externen Unternehmen Anlegen und Pflegen von Schülerakten und Eingabe aller personen- und kostenrelevanten Daten und Leistungen in die trügereigene Datenbank |
| 6. Leitung | <ul style="list-style-type: none"> ein Förderschulrektor*in mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Lehrkräften ein Förderschulkonrektor*in als ständige*r Vertreter*in des Rektors ein Förderschulkonrektor*in ein Standortleiter*in (Lehrkraft mit besonderen Aufgaben) werden Leitungsaufgaben im Rahmen der Fachaufsicht für die Schulaußenstelle am Georgenhammer übertragen drei Stufenleiter*innen (Lehrkraft mit besonderen Aufgaben) werden Leitungsaufgaben im Rahmen der Fachaufsicht für die Schulstufen der Stammschule übertragen Vorsitzender Vorstand des Trägers mit Gesamtverantwortung für den schulischen Betrieb Pädagogischer Vorstand des Trägers mit Dienst- und Fachaufsicht für die sozialpädagogischen Fachkräfte Ärztliche-therapeutischer Vorstand des Trägers mit Dienst- und Fachaufsicht für die psychologischen Fachkräfte |
| 7. Verwaltung | <p>Träger der Martin-Luther-Schule ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Hauptsitz in der Fröbelstraße in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Leistungsabrechnung Finanzbuchhaltung Personalabteilung Liegenschaftsabteilung Öffentlichkeitsarbeit |
| 8. IT | <p>Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle verfügt übergreifend für seine Einrichtungen (LepperMühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle, Martin-Luther-Schule) über eine IT-Abteilung.</p> <p>Der Martin Luther-Schule stehen in Summe 1,0 VZÄ der IT-Abteilung mit u.a. folgenden Aufgaben zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anschaffung, Einrichtung, Wartung und Verwaltung der informationstechnologischen Endgeräte der Schule (z.B. Telefonanlage, Computer, Laptops, Tablets, digitale Tafeln) Einrichtung und Administration von technologischen Mitteln zur internen Kommunikation im Rahmen der Schulverwaltung (z.B. interne Netzwerkinfrastruktur, Mailserver, Plattform für Videokonferenzen und zum Datenaustausch) Einrichtung und Administration einer Plattform zur Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern sowie zum pädagogisch-didaktischen Einsatz für virtuelle Lehr-/Lernangebote Administration der Schulhomepage |
| 9. Technischer Dienst | <p>Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (LepperMühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle, Martin-Luther-Schule) über einen technischen Dienst.</p> <p>Der Martin-Luther-Schule stehen in Summe 1,0 VZÄ des technischen Dienstes mit u. a. folgenden Aufgaben zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Instandhaltungsarbeiten Renovierung der Klassenzimmer Schlüsselverwaltung Wartung der Heizungsanlagen Reinigung der Außenanlagen Wartung der technischen und elektrischen Geräte |

| | |
|-----------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der brandschutztechnischen Anlagen • Winterdienst • Einrichtung, Wartung und Überwachung der informationstechnologischen Infrastruktur |
| 10. Gesetzlich Beauftragte | <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen gesetzlicher Beauftragungen nach: Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Schwerbehindertenvertreter • Zur Wahrung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. |

Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

| | |
|---|--|
| 1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage | <p>Die Räume der Stammschule befinden sich in zwei Schulgebäuden und einem Nebengebäude auf dem Kerngelände der Leppermühle bei Großen-Buseck.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 Klassenräume • sieben Differenzierungsräume • zwei Büroräume für psychologische Fachkräfte • zwei Räume für sozialpädagogische Fachkräfte • Schülerbibliothek • sieben Fachräume • zwei Lehrerzimmer • Lehrmittelraum • zwei Kopierräume • drei Büroräume für die Schulleitung • Schulsekretariat • Archiv <p>Die Räume der Außenstelle am Georgenhammer sind in die Gebäude eines ehemaligen Reiterhofs nahe Laubach-Lauter integriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • fünf Klassenräume • Schülerbibliothek • Lehrerzimmer <p>Die Schulabsentismuskasse ist in einem separaten Gebäudeteil eines Mehrfamilienhaus mit ca. 60qm in Gießen verortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Unterrichtsraum • drei Differenzierungsräume • eine Küche • ein Sanitärraum |
| 2. Fuhrpark, Fahrdienst | <ul style="list-style-type: none"> • Der Martin-Luther-Schule stehen in der Kernschulzeit drei Kleinbusse (mit je neun Sitzen) für Exkursionen zu Lernorten außerhalb der Schule aus dem Fuhrpark des Fahrdiensts des Trägers zur Verfügung. |

Standortaspekte

| | |
|---|---|
| 1. Stammschule auf dem Kerngelände der Leppermühle | <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem weitläufigen Schulgelände der Stammschule als Teil des Kerngeländes der Leppermühle in Großen-Buseck befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> ○ zwei Schulgebäude und ein Nebengebäude ○ Sporthalle und Sportfeld (gemeinsame Nutzung mit anderen Angeboten des Trägers) ○ Spielplatz • Die Schüler*innen der Martin-Luther-Schule kommen mit dem relativ großen Setting der Stammschule zurecht, sind aber zugleich auf das geschützte Umfeld des Schulgeländes außerhalb von Ortschaften und Städten angewiesen. Dieses bietet ein reizarmes Umfeld und die Gelegenheit, sich in sicherer Umgebung bewegen zu können. • Darüber hinaus befindet sich angegliedert auf dem Gelände der Leppermühle: <ul style="list-style-type: none"> ○ fünf Innenwohngruppen ○ zwei Tagesgruppen ○ die Einrichtungsleitung der Leppermühle ○ Büroräume für Ärzte und Therapeuten ○ Zentralküche |
|---|---|

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Kantine ○ Reithalle und Stallungen ○ Therapie- und Freizeitbereich |
| 2. Außenstelle am Georgenhammer | <ul style="list-style-type: none"> • Das Hofgut Georgenhammer befindet sich zwischen zwei kleinen Ortschaften an einer wenig befahrenen Landstraße wenige Kilometer von den Städten Laubach und Grünberg entfernt. • Die Schüler*innen der Außenstelle am Georgenhammer sind in erheblichem Maße auf das geschützte Umfeld angewiesen, das ihnen die Integration in das Hofgut bietet. Es handelt sich im Regelfall um Bewohner*innen der Intensivwohngruppen der Leppermühle, die auf dem Hofgut Georgenhammer und im benachbarten Queckborn verortet sind. • Die dezentrale Schulstruktur und die damit erreichte räumliche Nähe zu den Wohngruppen erleichtert in dieser ersten Stufe der nachklinischen Rehabilitation die Rückkehr in das schulische Umfeld. Darüber hinaus wird so die in den Intensivklassen in besonderem Maße benötigte enge Kooperation mit den pädagogischen, therapeutischen und ärztlichen Fachkräften der Leppermühle erleichtert. |
| 3. Schulabsentismusklass | <ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot der Schulabsentismusklass richtet sich an Bewohner*innen der Einrichtungen des Trägers, die vor dem Hintergrund einer psychiatrischen Erkrankung seit längerem keine Schule besucht haben und es auch im geschützten Rahmen der Martin-Luther-Schule noch nicht schaffen, sich den schulischen Herausforderung einer Klasse in der Stammschule zu stellen. • Die schrittweise Heranführung an schulische Strukturen und Abläufe soll langsam und räumlich von dem klassischen Setting Schule getrennt erfolgen. • Die Lage in einem Mehrfamilienhaus in einem Wohngebiet am Stadtrand von Gießen in 8km Entfernung zum Kerngelände der Leppermühle bietet neben dieser Trennung durch die gute Anbindung an die Stadt Gießen vielfältige Möglichkeiten zu motivierenden Aktivitäten an außerschulischen Lernorten. |
| 4. Erreichbarkeit der Schulstandorte und Anbindung an die Angebote des Trägers | <ul style="list-style-type: none"> • Die Erreichbarkeit der verschiedenen Standorte der Martin-Luther-Schule wird für Bewohner*innen der Leppermühle durch deren Fahrdienst sichergestellt. Es bestehen regelmäßige Verbindungen zwischen den Standorten der Wohngruppen und den Schulstandorten. • Für Schüler*innen, die nicht in der Leppermühle wohnen, beauftragen die zuständigen öffentlichen Stellen Beförderungsunternehmen mit der Beförderung zu und von der Schule. |

IV. Konkretisierung der Leistung

Pädagogische Grundhaltung

| | |
|---------------------------------|--|
| 1. Allgemeine Grundsätze | <p>Die Martin-Luther-Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für kranke Schülerinnen und Schüler mit den Bildungsgängen Grund-, Haupt- und Realschule sowie dem Förderschwerpunkt Lernen.</p> <p>Wir sind als trägereigene Schule Teil der multimodalen pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Schüler in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle. Als solche beschulen wir Schüler*innen aus ganz Deutschland und dem angrenzenden Ausland, die in den Einrichtungen des Trägers wohnen.</p> <p>Darüber hinaus fungieren wir als private Förderschule für psychisch schwer erkrankte Kinder und Jugendliche aus den Regionen Stadt und Landkreis Gießen, Vogelsbergkreis sowie vereinzelt den benachbarten Landkreisen, für die die nötigen Rahmenbedingungen für eine gelingende inklusive Beschulung im öffentlichen Schulsystem nicht geschaffen werden konnten.</p> <p>Wir berücksichtigen die „Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler“ (Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 12.11.2007).</p> <p>Alle Leistungsangebote der Martin-Luther-Schule beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften sowie die Kooperation mit allen pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen außerhalb der Schule.</p> <p>Übergeordnetes Ziel des schulischen Angebots ist es, unsere Schüler*innen zu stärken und ihnen eine chancengleiche Bildung als Grundlage für Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierfür soll zunächst verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p> |
|---------------------------------|--|

| | |
|--|--|
| | <p>Sie sollen schrittweise im geschützten Rahmen an schulische Lern- und Leistungsbedingungen herangeführt und auf die Rückkehr ins öffentliche Schulsystem oder den Übergang in die Arbeitswelt vorbereitet werden. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit an unserer Schule den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder den berufsorientierten Abschluss zu erwerben.</p> |
| 2. Leitbild | <p>Unser Handeln ist im Kontext des diakonischen Auftrags und Menschenbildes auf die Annahme jedes Menschen und seine Eingliederung in die Gesellschaft mit Befähigung zur Teilhabe ausgerichtet.</p> <p>Wir wenden uns jedem Einzelnen mit seinen Stärken, Bedürfnissen und seinen in der Biographie erlittenen Verletzungen zu, mit dem Ziel alle Maßnahmen, individuell zugeschnitten in einem ganzheitlichen Konzept, optimal für die betreuten Menschen einzusetzen.</p> <p>Wir orientieren uns hierzu an dem Modell der Salutogenese und richten unsere Maßnahmen an den salutogenen Faktoren Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit aus. Anforderungen im schulischen Alltag sollen möglichst vorhersehbar, transparent und damit verstehbar und planbar sein. So empfinden die Schüler*innen diese Herausforderungen als handhabbar und bringen die Bereitschaft auf, die nötigen Anstrengungen zu deren Bewältigung zu investieren. Von besonderer Bedeutung ist das Erleben der unmittelbaren Sinnhaftigkeit dieser Anstrengungen für den*die einzelne*n Schüler*in. So entsteht Selbstwirksamkeit und Motivation sich auch vor dem Hintergrund einer psychiatrischen Erkrankung wieder den Herausforderungen in der Schule zu stellen und sie zu bewältigen.</p> <p>Grundlage für diese Herangehensweise sind verlässliche Beziehungsangebote, die Sicherheit vermitteln und Erfahrungsräume für die persönliche Entwicklung und die eigene Lebensgestaltung öffnen. Würdigung und Wertschätzung von Angehörigen und Familien, die Achtung familiärer Strukturen und die Herstellung kooperativer Beziehungen mit gegenseitigem Vertrauen stellen die Basis für unsere Elternarbeit dar.</p> <p>Alle Mitarbeitenden setzen sich mit ihren Kompetenzen wertschätzend, respektvoll und motiviert für unsere Schüler*innen ein.</p> <p>Fachlich-qualitative Standards der Professionen erhalten und verbessern wir durch kontinuierliche Weiterbildung.</p> <p>Zur Verbesserung und Sicherung der Qualität unserer Arbeit untersuchen und prüfen wir regelhaft die Wirksamkeit unserer Maßnahmen.</p> <p>Die gelingende Kooperation mit den öffentlichen Trägern ist uns ein besonderes Anliegen.</p> |
| Betreuungssetting | |
| 1. Öffnungszeiten/ Aufsichtspflicht | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kernunterrichtszeit liegt am Vormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr. Schüler*innen in höheren Jahrgängen (ab Klasse 8) belegen darüber hinaus an ein bis zwei Tagen in der Woche Kurse im Rahmen des Nachmittagsunterrichts bis 14:30 Uhr. • Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in der Schule durch eine Betreuung von der Ankunft der ersten Schüler*innen um 7:15 Uhr bis zur Abfahrt der letzten Schüler*innen um 12:40 Uhr bzw. 14:40 Uhr gewährleistet. <ul style="list-style-type: none"> ○ Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft oder einen pädagogischen Mitarbeiter während des Unterrichts ○ Aufsichtsplan für alle Bereiche des Schulgeländes vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden |
| 2. Hilfe- und Förderplanung | <ul style="list-style-type: none"> • Für Schüler*innen, die in einer Einrichtung des Trägers wohnen, ist die Hilfeplanung in den Hilfeplanungsprozess der stationären Jugendhilfemaßnahme integriert. • Für Schüler*innen, die nicht in den Einrichtungen des Trägervereins wohnen, werden in individuellen Hilfeplanprozessen Zielvereinbarungen für die schulische Förderung getroffen. • In einer individuellen Förderplanung werden für jede*n Schüler*in Ziele und Fördermaßnahmen mit allen an der Förderung beteiligten für den schulischen Rahmen festgeschrieben. • Die Förderziele und –maßnahmen werden halbjährlich überprüft und fortgeschrieben. • Der Förderplan beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zentrale Informationen zu den Schüler*innen (Biografische Daten, Diagnosen, Stärken, Informationen zur Schullaufbahn) ○ Den vorrangigen Förderbedarf aus den Förderschwerpunkten Sozialverhalten, Emotionalität, Kognition, Wahrnehmung, Lern- und Arbeitsverhalten, Alltagskompetenz und Selbstverwirklichung (erhoben mit einer Checkliste der „Diagnoseabhängigen Merkmale zur Ermittlung von Förderbedarf und Förderzielen“) |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ konkrete Förderziele und -maßnahmen aus höchstens drei dieser Förderschwerpunkte |
| 3. Ernährung, Gesundheit und Hygiene | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Einnahme des Mittagessens in der Kantine auf dem Kerngelände der Leppermühle für Schüler*innen mit Nachmittagsunterricht • Verschiedene Angebote im Klassenunterricht und im Wahlpflichtbereich aus den Bereichen Ernährung und Bewegung • Zertifizierung als gesundheitsfördernde Schule durch das hessische Kultusministerium mit den Teilzertifikaten Ernährung, Bewegung, Suchtprävention und Mitarbeitergesundheit • Reinigung der schulischen Anlagen durch einen externen Dienstleister. |
| 4. Krisenintervention | <p>Die zuständigen Schulämter, Jugendämter und Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die notwendigsten Schritte informiert und in den gesamten Verlauf eingebunden. Erforderliche Maßnahmen können - im Falle einer akuten Gefährdungslage sofort umgesetzt oder - prozesshaft durch ein Team vorgenommen werden, grundsätzlich erfolgt die Intervention nach einem abgestuften Konzept. Alle Maßnahmen zur Krisenintervention werden dokumentiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des pädagogischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes • Intensivierung der psychologischen Beratung • Hinzuziehen und/oder Intensivierung außerschulischer pädagogischer, psychotherapeutischer und ärztlicher Beratung • Entlastung in der Schule (z.B.. durch reduzierte Schulzeiten, Aussetzen der Leistungsbeurteilung, bis hin zum Ruhen des Lehrplans) • Krisenintervention durch Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg oder der Vitos Klinik Gießen-Marburg • Umgang bei krisenhaften Konflikten zwischen Schüler*innen: <ul style="list-style-type: none"> ○ lösungsorientiertes Gespräch eines Pädagogen mit den Beteiligten (Konfliktlösungsteam mit entsprechend weitergebildeten sozialpädagogischen Fachkräften) ○ Durchführung eines Klassen-/Jahrgangsgesprächs bei Bedarf ○ Bearbeitung der Problematik im Klassen-/Jahrgangs-/Stufen-/Standortteam und der Supervision sowie der kollegialen Fallberatung ○ Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen externer Beratungsstellen • In krisenhaften Verläufen wollen wir intern in enger Absprach mit allen Beteiligten mit pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen reagieren, um die Situation zu entspannen und weitergehende Maßnahmen zu planen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entspannung akut krisenhafter Situationen durch Gesprächsangebot in separatem, sozialpädagogisch besetztem Raum ○ Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages ○ Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen ○ vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe ○ vorübergehender Beurlaubung vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen um weitere Maßnahmen zu planen und die Situation zu entspannen ○ vorübergehende Einrichtung einer häuslichen Beschulung |
| Aufnahme und Entlassungsverfahren | |
| 1. Aufnahme | <p>Grundsätzlich wird jeder*m Bewohner*in einer Einrichtung des Trägers ein Platz in der Martin-Luther-Schule zugesichert. Die Möglichkeit der Beschulung wird im Rahmen der Aufnahme in die jeweilige Einrichtung geprüft und ist in dieses Verfahren integriert. Darüber hinaus sind in der Schule zu Beginn der Beschulung folgende Schritte vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräch mit der Schulleitung der Schule unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft aus der Wohngruppe nach Aufnahme in eine Einrichtung des Trägers • Suche einer passenden Lerngruppe unter Beteiligung der Standort-/Stufenleitung und möglicher Klassenlehrer*innen • Rückmeldeggespräch mit Schüler*in, Wohngruppe, Klassenlehrer*in und Schulleitung der Schule nach einer zweiwöchigen Probezeit in der Lerngruppe • Gestattung des Schulbesuchs und Zuerkennung des Förderbedarfs kranke Schülerinnen und Schüler durch das Staatliche Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis auf Antrag der Schule <p>Für die Aufnahme von Schüler*innen, die nicht in einer Einrichtungen des Trägers wohnen, wurde mit dem für die Schule zuständigen Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis ein Aufnahmeverfahren vereinbart, an dem wir uns auch bei Aufnahmen aus benachbarten Schulamtsbezirken orientieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ausschöpfung aller Mittel zur inklusiven Beschulung im öffentlichen Schulsystem unter Beteiligung des schulpsychologischen Dienstes des Staatlichen Schulamts im Rahmen eines |

| | |
|---|--|
| | <p>Förderausschusses; Dokumentation des Elternwunsches einer Beschulung an der Martin-Luther-Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Beratung zur inklusiven Beschulung und zur Übergangsbegleitung durch das überregionale Beratungs- und Förderzentrum der Martin-Luther-Schule in den Regionen Gießen, Vogelsberg und Wetterau • Aufnahmeanfragen von Eltern, Beratungs- und Förderzentren, Staatlichen Schulämtern und Jugendämtern an die Schulleitung • Prüfung der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für den Schulbesuch • Prüfungsprozess: Bildungsgang, Jahrgangsstufe, Lerngruppe/Klassenprofil, besondere pädagogische und therapeutische Herausforderungen • Vorstellung und Besichtigung der Schule sowie der angedachten Lerngruppe • Vereinbarung des Beginns der Beschulung mit einer Probezeit von bis zu sechs Wochen • Runder Tisch zum Ende der Probezeit unter Beteiligung der Schulleitung, der Erziehungsberechtigten, Vertretern der Stammschule und des schulpsychologischen Diensts des Staatlichen Schulamts zur Auswertung der Probezeit und mit Entscheidung über die endgültige Aufnahme • Gestattung des Schulbesuchs und Zuerkennung des Förderbedarfs kranke Schülerinnen und Schüler durch das Staatliche Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis |
| <p>2. Rückschulung, Übergang in weiterführende Maßnahmen, Entlassung</p> | <p>Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des angestrebten Schulabschlusses • Rückschulung in das öffentliche Schulsystem • Übergang in eine weiterführende Schulform bzw. in eine berufsvorbereitende Maßnahmen, eine Ausbildung oder einen Beruf • Entlassung aus den Einrichtungen des Trägers und Rückführung in die Heimatregion • Beendigung der Beschulung auf Grund gravierender Regelverstöße oder mangels Bereitschaft zur Mitwirkung <p>Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Entlassung auf Basis der im Hilfe- und Förderplan festgelegten Ziele • regelmäßige runde Tische alle ein bis zwei Jahre (u.a. zur Prüfung der Rückschulungsperspektive) unter Beteiligung der Schulleitung, der Erziehungsberechtigten, Vertretern der Stammschule und des schulpsychologischen Diensts des Staatlichen Schulamts (nur bei Schülern, die nicht einer Einrichtung des Trägers wohnen) • Unterstützung bei der Ausbildungs-/Arbeitsplatzsuche vor Schulabschluss • Vorbereitung des Wechsels mit dem*der Schüler*in, den Eltern/Sorgeberechtigten, Abbau von Ängsten/Unsicherheiten • Ermöglichung von Probebeschulungen in Einzelfällen • Durchführung von Übergabegesprächen <p>Entscheidung zur Entlassung und weiterführenden Betreuung im Rahmen des Hilfeplanprozesses werden immer in Rücksprache mit beteiligten Einrichtungen des Trägers, dem*der fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiter*in im zuständigen Jugendamt und mit der zuständigen Stammschule bzw. dem zuständigen Staatlichen Schulamt getroffen.</p> |
| <p>Steuerung und Reflexion der schulischen Arbeit</p> | |
| <p>1. Qualitätsmanagement</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching aller Bereiche der Schule durch Schulleitung, Standortleitungen und Stufenleitungen • Festsetzung und Weiterentwicklung von Standards des Leistungsangebots in einem Schulprogramm • Internes Einarbeitungsseminar für neue Mitarbeiter*innen zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse • Steuergruppe als partizipatives Gremium zur Evaluation und Steuerung zentraler Schulentwicklungsprozesse |
| <p>2. Supervision und Fortbildung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Fall-Supervision für Lehrkräfte, pädagogische und psychologische Fachkräfte • standortübergreifende Kollegiale Fallberatung in festen Gruppen • Teilnahme an Fachkongressen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiter*innen in für sie relevanten Themenbereichen |
| <p>3. Dokumentation</p> | <ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf Verfassen von Schulberichten zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen • Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen, Ablage in der Schullakte |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Protokolle der regelmäßigen Konferenzen • Dokumentation der Beschulung (unterrichtliche Leistungen, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten) in Zeugnissen • Erstellung und halbjährliche Fortschreibung individueller Förderpläne |
| 4. Evaluation | <ul style="list-style-type: none"> • Verlaufsevaluation unter Einbeziehung aller beteiligten schulischen Fachkräfte in quartalsmäßigen Klassenkonferenzen • Rückmeldegespräche zum Beschulungsverlauf mit den pädagogischen und psychotherapeutischen Fachkräften der Wohngruppen des Trägers • Regelmäßige runde Tische (je nach Bedarf alle 1-2 Jahre) zum Beschulungsverlauf und Rückschulungsperspektiven bei Schüler*innen, die nicht in den Einrichtungen des Trägers wohnen, unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, des psychologischen Diensts des staatlichen Schulamts sowie der Stammschule |
| 5. Besprechungsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamsitzung der sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen der Stammschule • zweiwöchige Standortkonferenzen unter Beteiligung aller Mitarbeiter*innen der Standorte • vier- bis sechswöchig Stufenkonferenzen in der Stammschule • quartalsmäßige Klassenkonferenzen • quartalsmäßige Gesamtkonferenzen • halbjährlich Gesamtkonferenz der sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen der gesamten Schule unter Beteiligung des pädagogischen Vorstands des Trägers |
| Partizipation | |
| 1. Kinderrechte, Beschwerde-management | <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Grundrechte erfordert deren Kenntnis und Beteiligung der jungen Menschen • Ziel ist die Befähigung zu Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Feste Verankerung unterrichtlicher Inhalte zu Kinder-/und Menschenrechten im Rahmen der politischen Bildung • Wahl von Klassensprechern und deren Vertretern durch die Schüler*innen einer Klasse • Wahl eines*einer Schülersprecher*in und dessen*deren Vertretung durch die gesamte Schülerschaft • Wahl von Vertrauenslehrkräften für die Standorte bzw. Stufen durch die Schülerschaft • monatliche Sitzungen der Schülervertretung unter Beteiligung der Klassensprecher*innen unter Beratung der Vertrauenslehrkräfte (bei Bedarf unter Teilnahme der Schulleitung) • anlassbezogenen Möglichkeit für den*die Schulsprecher*in und deren*dessen Vertretung am informativen Teil der Gesamtkonferenz teilzunehmen • Beschwerdebriefkasten zur anonymen Einreichung von Beschwerden; Leerung und Bearbeitung durch die Vertrauenslehrkräfte |
| 2. Beteiligung | <p>Beteiligung erfolgt grundsätzlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in Entscheidungen bezüglich des Schulalltags (bspw. Erstellung von Klassenregeln in Klassenräten oder Klassenlehrerstunden, Beteiligung an der Ausgestaltung von Pausenregelungen und –angeboten über die Schülervertretung) • Planung gemeinsamer Aktivitäten im Rahmen der Klasse und von Kursen (bspw. Klassen- und Kursfahrten, Feiern und Feste) • Gestaltung der Klassenräume sowie des Schulgebäudes und -geländes • Einbeziehung in Erstellung, Evaluation und Fortschreibung der individuellen Förderplanung |
| Elternarbeit | |
| 1. Zusammenarbeit mit den Eltern | <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausrichtung und Intensität der Elternarbeit wird im Rahmen der individuellen Hilfe- und Förderplanung festgelegt. • Für Schüler*innen, die in den Einrichtungen des Trägers wohnen, wird der Elternkontakt eng mit den jeweiligen Wohngruppen abgestimmt • Ziel ist eine stützende, informierende und vertrauensvolle Begleitung der Eltern und Sorgeberechtigten. • Durch folgende Schritte stellen wir den Kontakt zu Eltern/Sorgeberechtigten sicher: <ul style="list-style-type: none"> ○ individuelle Vereinbarung von Telefonzeiten mit den Klassenlehrer*innen oder den sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen in den Klassen ○ jährlicher Elternsprechtage mit der Möglichkeit zum Gespräch mit den Klassen- und Fachlehrer*innen ○ bei Bedarf Teilnahme der Schule zweimal jährlich an Hilfeplangesprächen zur Festschreibung und Überprüfung der vereinbarten Ziele mit Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten (über die |

| | |
|--|---|
| | <p>Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten entscheiden Volljährige eigenständig)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebot eines Elterntrainings für Schüler*innen, die nicht in den Einrichtungen des Trägers wohnen (Teilnahme ist freiwillig) ○ Beratungsmöglichkeit durch das überregionale Beratungs- und Förderzentrum für kranke Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule für Eltern von Schüler*innen, die nicht in Einrichtungen des Trägers wohnen ○ Wahl eines Elternbeirats durch alle Erziehungsberechtigten, der regelmäßig mit der Schulleitung tagt, und dessen Sprecher*innen anlassbezogen am informativen Teil der Gesamtkonferenz teilnehmen können |
|--|---|

Vernetzung und Kooperation

| | |
|--|---|
| <p>2. Externe Netzwerkpartner</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit Institutionen des regionalen Bildungssystems <ul style="list-style-type: none"> ○ andere Schulen in der Region im Rahmen der Inklusiven Schulbündnisse ○ einzelne Schulen im Umkreis; insbesondere die August-Hermann-Francke-Schule in Gießen (mit Kooperationsvereinbarung für den Besuch der Sekundarstufe II), die Willy-Brandt-Schule in Gießen und die Gesamtschule Busecker Tal in Buseck ○ Staatliche Schulämter • Arbeitskreis Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler in Hessen • Arbeitsgemeinschaft schulischer Erziehungshilfen in Hessen (AGEH) • Verband deutscher Privatschulen • Jugendämter/Kostenträger • verschiedene Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Umkreis • Agentur für Arbeit • verschiedene Ausbildungsinstitute für den Zweiten Arbeitsmarkt, bspw. IBS, BWHW, ZAUG, DAA, BBW-Karben, Schottener Soziale Dienste • Kinder- und Jugendpsychiatrien (insbesondere Universitätsklinikum Gießen/Marburg und Vitos Klinik Gießen-Marburg) • niedergelassene Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie • Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie) • Kooperationen in Beratungskontexten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis Gießen im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung ○ Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen ○ Pro Familia Beratungsstellen ○ Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen • medienpädagogische Angebote (bspw. Mauszentrum Gießen) • Jugendwerkstatt Gießen |
|--|---|

V. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung

| | |
|---|---|
| <p>1. Zuständigkeit beim freien Träger</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. • Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung, Umsetzung und stetige Weiterentwicklung eines Krisenmanagements und von Qualitätsstandards zum Kinderschutz (Notfallordner für Gefährdungsbeurteilungen, schulspezifische Handlungsleitfäden, Festlegung der internen und externen Ansprechpartner*innen, Verfahrensregelungen, regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter*innen) ○ Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen (z.B. Vertrauenspersonen für die Schüler*innen in der Schule - Vertrauenslehrkräfte, sozialpädagogisches Konfliktteam; regelmäßige Elterngespräche bei Schüler*innen, die nicht in einer Einrichtung des Trägers wohnen) ○ Schriftliche Dokumentation von und Einholung einer externer Bewertung (iseF einer entsprechenden Beratungsstelle) bei gewichtigen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ○ Einleitung von Interventionsmaßnahmen und deren Überprüfungen auf Wirksamkeit entsprechend der externen Gefährdungseinschätzung, um weitere Kindeswohlgefährdungen zu unterbinden (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII) ○ Bei Notwendigkeit einer §8a Meldung umgehende Kontaktaufnahme mit dem fallführenden Jugendamt |
|---|---|

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse der Schüler*innen nicht entgegensteht) |
| 2. Eignung der Beschäftigten | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aller Mitarbeiter*innen der Martin-Luther-Schule des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Kindeswohlgefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Einstellung und alle drei Jahre |
| 3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung | <ul style="list-style-type: none"> • Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen alle Mitarbeiter*innen der Martin-Luther Schule bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In der Schule stehen unseren Mitarbeiter*innen detaillierte Interventionspläne bei Auftreten gewichtiger Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar. • Alle Mitarbeiter*innen sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung informiert. • Neue Mitarbeiter*innen werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert, weiterhin findet jährlich einmal und zusätzlich bei Bedarf ein Schulungsseminar statt. • Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen: <ul style="list-style-type: none"> ○ I: Intern: Kind/Kind ○ II: Intern: Kind/Mitarbeiter*in ○ III: Extern <p>Im Falltyp I :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Kenntnisnahme gewichtiger Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung durch eine*n Schüler*in unserer Schule gegenüber einer*einem anderen Schüler*in unserer Schule wird ggf. unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter hergestellt. • Die*der Mitarbeiter*in der Martin-Luther-Schule informiert die*den Dienstvorgesetzte*n: Lehrer*innen informieren umgehend die Schulleitung, Sozialpädagoge*innen den pädagogischen Vorstand, Schulpsycholog*innen den ärztlich-therapeutischen Vorstand. • Die*der Mitarbeiter*in protokolliert als fallführende Person sämtliche bekannt gewordenen Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung. • Die dienstvorgesetzte Person entscheidet über die Hinzuziehung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) einer entsprechenden Beratungsstelle zur (anonymisierten) Gefährdungseinschätzung. • Sollte die externe insoweit erfahrene Fachkraft zu der Einschätzung kommen, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird das Verfahren beendet und anonym archiviert. • Sollte die Gefährdungseinschätzung mit der externen iseF zu der Einschätzung gelangen, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, beraten die fallführende Person und die iseF ggf. über die Notwendigkeit und Möglichkeit von Interventionsmaßnahmen und darüber, wer diese durchführt. Ein Zeitrahmen der erneuten Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch die fallführende Person wird ebenfalls festgelegt. • Sollten keine eigenen Hilfsmöglichkeiten von der Schule angeboten werden können oder die bislang getroffenen Maßnahmen sich als unwirksam erwiesen haben, wird durch die fallführende Person anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet und der Vorstand des Trägers informiert. • Protokollerstellung der Gefährdungseinschätzung erfolgt durch die externe insoweit erfahrene Fachkraft, (Zusendung per Fax an die fallführende Person); parallel dazu werden sämtliche Schritte ab Bekanntwerden der gewichtigen Anhaltspunkte bis zur Beendigung des Falls von der fallführenden Person dokumentiert <p>Im Falltyp II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung durch eine Person, die in unserer Einrichtung tätig ist, gegenüber einer*einem Schüler*in der Martin-Luther Schule, wird ggf. sofort eine Trennung von Täter und Opfer hergestellt. • Sofortige Information an die Schulleitung oder Einrichtungsleitung (§8a Leitung) • Der Vorstand wird von Schulleitung / Einrichtungsleitung ggf. in Kenntnis gesetzt. • Ggf. Entscheidung über Freistellung des Mitarbeiters bis zur endgültigen Aufklärung. • Schulleitung / Einrichtungsleitung nehmen mit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft einer |

| | |
|--|---|
| | <p>entsprechenden Beratungsstelle zur Einholung einer (anonymisierten) Gefährdungseinschätzung Kontakt auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wird ggf. die Information anhand des §8a Meldebogens an das fallzuständige Jugendamt weiter gegeben, sowie der Vorstand informiert. • Hilfsangebote für die*den betroffene*n Schüler*in. • Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, ggf. Hilfsangebote • Information anderer Schüler*innen, Eltern/Sorgeberechtigten, ggf. Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter*innen, Hilfsangebote. • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Strafanzeige gestellt wird, eine Versetzung/Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren für die*den Mitarbeiter*in eingeleitet. <p>Im Falltyp III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung durch eine externe Person, die nicht in unserer Schule beschuldigt wird oder angestellt ist, gegenüber einer*einem Schüler*in der Martin-Luther-Schule wird ggf. sofort eine Trennung von Täter und Opfer hergestellt. • Information an Schulleitung/pädagogischen Vorstand/ärztlich-therapeutischen Vorstand; Übernahme der §8a Leitung. • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I. • Zusätzliche Beratung mit der externen isef im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist. |
|--|---|

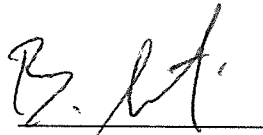
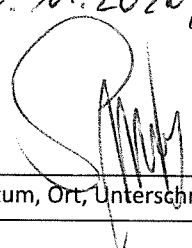
VI. Mögliche Zusatzleistungen

Leistungen einzeln vereinbart und finanziert über Fachleistungsstunden gem. § 20 Hessischer RV

Folgende Leistungen sind nicht in den Grundleistungen enthalten

| | |
|--------------------------|---|
| 1. Intensivere Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> • In besonderen individuellen Bedarfslagen kann eine über den hier vereinbarten Leistungsrahmen hinaus gehende Betreuungsleistung erforderlich sein. • Diese wird über den Hilfeplan festgelegt und im Rahmen einer Einzelvereinbarung nach § 78b (3) SGB VIII mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart. |
|--------------------------|---|

Laufzeit der Vereinbarung vom bis

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer |
|---|---|
| <p>10.11.2020; Gießen</p> <p></p> <p>Datum/Ort, Unterschrift</p> | <p>10.11.2020; Gießen</p> <p></p> <p>Hans-Peter Stock Datum, Ort, Unterschrift</p> |